

Amt:	Fachbereich Finanzen
Bearbeiter:	Alexandra Staab

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	01.09.2021	

Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in den jeweils gültigen Fassungen, geändert.

In der Anlage befindet sich die 1. Änderung zur Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Oberarnbach.

Die ursprüngliche Hundesteuersatzung vom 29.04.2015 ist als Anlage zum Vergleich beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Veranschlagung im:

Investitionsplan
(Maßnahme)

VV 4.1.3. zu § 103
GemO geprüft

Ergebnishaushalt

außerplanmäßig

bei Buchungsstelle:

6110-403300

in Höhe von:

ggf. Deckungsfähigkeit über Buchungsstelle:

Anlagen

1. Änderungssatzung
Hundesteuersatzung Oberarnbach 2015